

Mitteilungen zu den Zuschüssen für das Jahr 2019

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aktuell können zur Haushaltssituation für 2019 noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Beantragen Sie bitte grundsätzlich die höchstmöglichen Fördersätze, diese können Sie den Richtlinien und Erläuterungen zum Förderprogramm Außerschulische Jugendbildung 2007 entnehmen. **Wir benötigen weiterhin alle Anträge und Verwendungsnachweise im Original ausgedruckt mit Unterschrift. Also bitte nicht als Fax oder per E-Mail zusenden.**

In den Fördertiteln Pädagogische Betreuer, Jugendleiterlehrgänge und Seminare wird weiterhin ganz auf die Antragstellung verzichtet, es müssen hier überhaupt keine Anträge mehr zu Beginn des Jahres bei uns eingereicht werden.

Wichtig für Sie als Antragsteller ist, Ihre Verwendungsnachweise unbedingt fristgerecht, bis spätestens vier Wochen nach Ende einer Maßnahme per Post bei uns einzureichen. Das heißt, die Maßnahme muss online erfasst sein und der Verwendungsnachweis muss im Original bei uns vorliegen. Die Maßnahmen, die fristgerecht abgerechnet werden und die innerhalb der Option des Antragstellers sind, werden schon bei der ersten Auszahlung mit einer 100%igen Förderung bedient. Nur die Verwendungsnachweise für Maßnahmen, die nicht fristgerecht bei uns eingereicht werden, können evtl. zuerst nur mit einer prozentualen Förderung rechnen. Sollten die bewilligten Gelder für eine volle Förderung aller Maßnahmen ausreichen, bekommen diese Maßnahmen zu Beginn des Folgejahres eine entsprechende Restzahlung. Alle Verwendungsnachweise, mit denen Sie Ihre Option überschreiten, müssen bei uns liegen bleiben, bis wir überblicken können, in welcher Höhe eine Maßnahme gefördert werden kann.

Auch in diesem Jahr wird es durch einen erhöhten Mittelbedarf bei den Fördertiteln Pädagogische Betreuer, Jugendleiterlehrgänge und Seminare voraussichtlich so sein, dass wir, wie bereits in den letzten Jahren, nicht alle abgerechneten Verwendungsnachweise mit einer 100%igen Förderung bedienen können. Die Verwendungsnachweise, die wir nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist erhalten, werden grundsätzlich nachrangig behandelt und müssen am ehesten mit einer Kürzung oder Nichtbezuschussung rechnen.

Die Richtlinien zum Landesjugendplan werden auch für das Jahr 2019 nicht neu aufgelegt. Es gelten weiterhin die „Richtlinien und Erläuterungen 2007 zum Förderprogramm Außerschulische Jugendbildung“. Diese Arbeitshilfe finden Sie als Datei im Internet im Bereich „Service – Zuschüsse – Landesjugendplan: Anträge 2019“.

Alle Anträge und Verwendungsnachweise können seit 2014 nur noch über das Onlineverfahren oaseBW bei uns eingereicht werden.

Abgabetermine der Anträge für das Jahr 2019:

Einzelanträge Praktische Maßnahmen;
 Praktische Maßnahmen im Zukunftsplan Jugend;
 Großzelte und Zeltausrüstung; Sonderprojekte;
 Jugenderholungsmaßnahmen mit Behinderten: 10.01.2019
 Jugenderholungsmaßnahmen: 2 Wochen nach Ende der
 Maßnahme

Reichen Sie bitte grundsätzlich alle Anträge und Verwendungsnachweise bei uns und nicht direkt beim Regierungspräsidium ein, da wir diese vorkorrigieren müssen und der zustehende Zuschuss auch von uns an Sie ausbezahlt wird.

ACHTUNG: Wichtige Informationen und Veränderungen gerade auch im Bereich der Zuschüsse werden nur noch über unsere Rundschreiben kommuniziert. So können wir zeitnaher auf wichtige Veränderungen hinweisen, davon profitieren gerade auch Sie als Antragsteller.

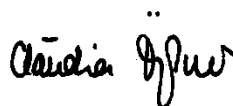
Sollten Sie unsere Rundschreiben nicht erhalten haben, bitten wir Sie, uns umgehend eine bzw. auch mehrere E-Mail-Adressen für Ihre Organisation mitzuteilen, damit sichergestellt wird, dass Sie auch in Zukunft über alle Infos und Veränderungen aus unserem Bereich informiert werden. Schicken Sie uns eine E-Mail an zuschuesse@ejwue.de mit Angabe der Organisation.

Soweit in Kürze die neuesten Informationen. Rückfragen richten Sie bitte an Frau Mößner (Telefon 0711/9781-280).

Mit freundlichen Grüßen und auf weiterhin gute Zusammenarbeit



Alexander Strobel



Claudia Mößner

*) Überblick über die Zuschussquoten im Jahr 2018:

Jugenderholungsmaßnahmen (Kinder aus finanziell schwachen Familien):	7,50 € Tag/Tn
Jugenderholungsmaßnahmen mit Behinderten und Nichtbehinderten:	9,20 € Tag/Tn
Pädagogische Betreuer:	8,70 € Tag/Betreuer/in
Zelte und Zeltausrüstung:	35 % Gesamtkosten
Jugendleiterlehrgänge:	14,20 € Tag/Tn
Seminare:	14,20 € Tag/Tn
Praktische Maßnahmen:	25 % Gesamtkosten / 1.200,00 € max. Summe pro Maßnahme
Fahrten zur politischen Bildung:	25 % Fahrtkosten
Gesellschaftliche Eingliederung:	4,10 € Tag/Tn

Stuttgart, 06.12.2018 cm